

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.421.857

Wien, 15. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 15. Mai 2026 unter der **Nr. 6085/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 1.114.146,27 € für "Initiative Minderheiten"?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Initiative Minderheiten“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Initiative Minderheiten“ erbracht?
 2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Initiative Minderheiten“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. Gab es Kontrollen vor Ort durch die fördergebende Stelle?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Initiative Minderheiten“ erbracht?
 3. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „Initiative Minderheiten“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Über welchen Zeitraum wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Initiative Minderheiten“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „Initiative Minderheiten“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Initiative Minderheiten“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln sowie der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014.

Förder-Call sowie Zahlungen an den Projektträger werden im Transparenzportal des Bundes eingetragen und sind öffentlich einsehbar.

Die richtige Verwendung der Mittel wird laufend durch Berichtslegungen, die einen Sachbericht, einen Indikatorenbericht und eine finanzielle Abrechnung beinhalten, geprüft. Als Ergebnis einer Prüfung der Berichtslegungen können auch bereits ausgezahlte Förderungsmittel zurückgefordert werden.

Aus dem Budget der UG 30 wurden ab 23.10.2019 an den Verein „Initiative Minderheiten“ folgende Zahlungen geleistet:

Datum	Betrag in Euro	Ereignis
2020	108 932,00	Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
2021	81 699,00	Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
2022	108 932,00	Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
2023	108 932,00	Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
2024	108 932,00	Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
2025	18 000,00	Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten

Aus dem Budget der UG 31 wurden ab 1.4.2025 an den Verein „Initiative Minderheiten“ folgende Zahlungen geleistet:

Datum	Betrag in Euro	Ereignis
09.05.2025	27 000,00	EB-nat-3.1-2025, Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
26.06.2025	36 000,00	EB-nat-3.1-2025, Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
26.02.2026	46 350,00	EB-nat-3.6-2026, Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten
01.05.2026	9 000,00	EB-nat-3.1-2025, Jahresförderungen nach erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten

Weiters wird angemerkt, dass für die Bereiche Frauenangelegenheiten und Erwachsenenbildung die Abfrage erst für Zahlungen ab Anfang April 2025 möglich ist. Bis Ende März 2025 erfolgte die Verrechnung der Frauenangelegenheiten in der UG 10 (BKA) und die Verrechnung der Erwachsenenbildung in der UG 30 (Bildung).

Zu den Fragen 5 bis 6:

5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Initiative Minderheiten“ seit dem 24.10.2024 teil?*
6. *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Initiative Minderheiten“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Grundsätzlich werden Vertreter:innen sämtlicher fachspezifischer Stellen regelmäßig zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Dialogen, Arbeitsgruppen und Diskussionsveranstaltungen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) eingeladen, um von ihrer hohen Fachexpertise und Kompetenz zu profitieren. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Teilnahmen an diesen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten liegt nicht vor.

Darüber hinaus werden Vertreter:innen des Ressorts zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Auftakt- und Abschlussveranstaltungen im Rahmen von Projekten und relevanten Informationsveranstaltungen eingeladen, um Einblicke in die praktische Arbeit der Förderungsnehmenden zu erhalten. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Einladungen oder Teilnahmen liegt auch hier nicht vor.

Zur Frage 7:

7. *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Initiative Minderheiten“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Welche Drittmittel durch den Verein eingeworben werden bzw. wurden, betrifft grundsätzlich keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Im Rahmen der Förderabwicklung werden Drittmittel jedoch (wie auch im vorliegenden Fall) berücksichtigt. Förderungswerbende geben bereits bei Antragstellung die Höhe der geplanten oder bewilligten Förderungen bekannt. Mögliche Mehrfach-/Doppelförderungen werden sowohl im Zuge der Antragstellung als auch bei der Förderabrechnung geprüft.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

